



Verwaltung

Frau Gehlen  
Herr Plein  
Herr Skarabis  
Herr Lötze  
Frau Rosendahl

Bauamt  
Bauamt  
Bezirksamt Heepen  
Bezirksamt Heepen  
Bezirksamt Heepen

(zu TOP 5.1, 8 und 19)  
(zu TOP 7)  
  
Schriftführerin

Externe

Frau Rosenträger  
Herr Thole

Büro Tischmann Schrooten  
Interkommunales Gewerbe-  
gebiet Ostwestfalen-Lippe  
GmbH

(zu TOP 5.1 und 7)  
(zu TOP 7)

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Herr Skarabis teilt mit, dass der vorgesehene TOP 9 „Schulwegsicherung Grundschule Altenhagen“ zurückgezogen werde, da noch Abstimmungsbedarf innerhalb der Verwaltung bestehe.

Die Bezirksvertretung stimmt zu und die Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

### **Zu Punkt 1      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen**

#### *a) Verkehrsgutachten zum Gewerbegebiet „Hellfeld“*

Herr Quisbrock (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) bezieht sich auf den TOP 7 der heutigen Sitzung und fragt, ob es für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Hellfeld“ ein neues Verkehrsgutachten gebe, oder ob auf das 2014 erstellte Gutachten aufgebaut werde. Wenn das Gutachten aus 2014 als Grundlage diene fragt er, welche Stelle dann eine Plausibilitätsprüfung durchführen werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Beantwortung unter dem TOP 7.

#### *b) Schriftliche Einwohnerfrage zur Milser Straße*

Herr Skarabis erklärt, dass Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) am 10.10. folgende schriftliche Einwohnerfrage im Bezirksamt Heepen eingereicht habe: „Die Milser Straße wurde in Teilbereichen mit einem neuen Belag versehen. Wurde eigentlich eine Qualitätskontrolle durchgeführt? Z.B. befinden sich im Bereich des Fußgängerüberweges (Friedhof) eine Bodenwelle und eine Senke. Im gesamten bearbeiteten Bereich befinden sich weitere Absätze/Wellen“.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung um Prüfung.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 1 \*

**Zu Punkt 2****Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 14.09.2017**

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass aus seiner Sicht auf Seite 9 unter der Mitteilung „Toiletten-Sanierung in der Grundschule Brake“ in seiner Erklärung das Wort „mittlerweile“ durch „weiterhin“ ersetzt werden sollte. Außerdem betont er, dass die Aussage auf Seite 12 (TOP 5.1), dass eine Einbahnstraßenregelung in der Maagshofstraße abgelehnt werde, nicht seine persönliche Meinung, sondern die der CDU-Fraktion sei.

Unter Berücksichtigung der genannten Anmerkungen ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 28. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 14.09.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Heepen – 14.09.2017 - öffentlich - TOP 2 \*

-.-.-

**Zu Punkt 3****Mitteilungen****I. Schriftliche Mitteilungen****3.1****Breitbandausbau in Bielefeld**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 17.08.2017.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 3.1 \*

-.-.-

**3.2****Verbesserung der Ein- und Ausfahrtsituation im Bereich Engersche Straße/Polderweg**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 19.09.2017.

*Ein Lageplan ist im Informationssystem hinterlegt.*

*Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bittet um eine konkrete Ausführung, inwiefern die Öffnung der Privatstraße zur Entlastung des Bereiches Engersche Straße/Polderweg führe.*

*Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD) weist darauf hin, dass an der ehemaligen Privatstraße noch die Durchfahrtsverbotsschilder aufgestellt seien und bittet darum, diese zu entfernen.*

*Herr Euler (SPD) erklärt, dass bei einigen Mitteilungen Pläne nur noch online verfügbar seien und nicht mitgeschickt werden, obwohl viele Bezirksvertretungsmitglieder die Sitzungsunterlagen per Post erhalten.*

*Herr Skarabis erklärt, dass dieses Vorgehen aus Kostengründen entstanden sei, da manche Pläne in schwarz-weiß gedruckt schlecht lesbar seien und so auf einen farbigen Plan im Informationssystem verwiesen werde.*

*Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet das Bezirksamt Heepen um eine sinnvolle Lösung der Problematik.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 3.2 \*

-.-.-

### **3.3 Parken in den Heeper Fichten**

Den Mitteilungen beigelegt ist eine Information des Amtes für Verkehr vom 19.09.2017.

*Ein Übersichtsplan ist im Informationssystem hinterlegt.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 3.3 \*

-.-.-

### **3.4 Antwort auf eine Einwohnerfrage vom 06.04.2017**

Den Mitteilungen beigelegt ist das Antwortschreiben an Herrn Kettner auf die Einwohnerfragen in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 06.04.2017 bezüglich eines E-Mail-Verteilers für amtliche Mitteilungen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 3.4 \*

-.-.-

### **3.5 Ausstellungen in der Galerie der Alten Vogtei**

Mit Beschluss des Kulturprogrammes 2017/2018 im Stadtbezirk Heepen (vgl. Sitzung der BV Heepen am 06.04.2017, TOP 17) wurde für den Zeitraum 31.01.2018 bis 09.03.2018 eine Ausstellung von Marion Goes – Malerei, Zeichnung, Druckgrafik –, für den Zeitraum 04.07.2018 bis 05.10.2018 eine Ausstellung von Klaus Dobrunz – Malerei - beschlossen. Frau Goes kann den angebotenen Zeitraum leider nicht annehmen, Herr Dobrunz ist mit den Rahmenbedingungen nicht einverstanden.

Alternativ wird für den Zeitraum 31.01.2018 bis 09.03.2018 die Ausstellung von Roland Fuhrmann, - Malerei -, für den Zeitraum 04.07.2018 bis 05.10.2018 die Ausstellung von Susanne Hosselmann, - Acrylmalerei - vorgeschlagen.

- Die Bezirksvertretung stimmt zu -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 3.5 \*

---

## **II. Mündliche Mitteilungen**

### **3.6 Toiletten-Situation in der Grundschule Brake**

Zu Beginn der Sitzung haben alle Bezirksvertretungsmitglieder eine Mitteilung des Immobilienservicebetriebes zu einem Ortstermin bezüglich des Zustandes der WC-Anlagen in der Grundschule Brake erhalten.

*Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass aus seiner Sicht der zweite Absatz in der Mitteilung nicht korrekt sei.*

*Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist eine Diskussion auf den Antrag unter TOP 6.8.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 3.6 \*

---

### **3.7 Extensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen im Johannisbachtal**

Alle Bezirksvertretungsmitglieder haben zu Beginn der Sitzung eine Anfrage der Partei Die Linke in der Bezirksvertretung Schildesche und die dazugehörige Antwort vom Umweltamt erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 3.7 \*

---

### **3.8 Einladung zur Vernissage**

Zu Beginn der Sitzung wurde die Einladung zur Vernissage „Marianne Mai: Aus dem Licht – Malerei“ am 29.11.2017 um 19.00 Uhr in der Galerie in der Alten Vogtei an die Bezirksvertretungsmitglieder verteilt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 3.8 \*

---

### 3.9 Antwort auf schriftliche Einwohnerfragen vom 13.09.17

Alle Bezirksvertretungsmitglieder haben zu Beginn der Sitzung ein Antwortschreiben an Herrn Kettner auf seine schriftlichen Einwohnerfragen vom 13.09.17 bezüglich der Sitzungsaufbereitung auf der Homepage der Stadt Bielefeld, der Markierungen in der Straße Moenkamp und des Aufbringens eines „30er Zeichens“ vor der Grundschule Milse erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 3.9 \*

-.-.-

### 3.10 Zwischenbericht zur Folgenutzung des ehemaligen Welscher-Geländes – vgl. Anfrage der CDU-Fraktion in der BV Heepen am 22.06.2017

Herr Skarabis verliert eine Information des Immobilienservicebetriebes in Abstimmung mit dem Dezernat Soziales und dem Umweltbetrieb: „Das Grundstück wird derzeit als Unterkunft für Geflüchtete genutzt. Die baurechtliche Genehmigung für die Container gilt bis 28.06.2019. Die derzeit dort wohnenden Personen sollen nach Auskunft des Sozialdezernats im Frühjahr 2018 in andere Unterkünfte verlegt werden. Die dortigen Container sollen zunächst auf der Fläche verbleiben. Konkrete Planungen für die weitere Verwendung der Container gibt es derzeit noch nicht. Das Studierendenwerk, das im Hinblick auf eine Nutzung für studentisches Wohnen angesprochen wurde, hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es die Container nicht nutzen möchte. Der Umweltbetrieb als Eigentümer des Grundstücks hat derzeit noch keine konkreten Planungen für die zukünftige Nutzung des Grundstücks.“

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 3.10 \*

-.-.-

### Zu Punkt 4 Anfragen

#### Zu Punkt 4.1 Abgestellte Anhänger im Stadtbezirk

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5495/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

*In der jüngeren Vergangenheit ist aufgefallen, dass an verschiedenen Orten im Stadtbezirk (z.B. in der Naggertstraße oder an der Husumer Straße in Brake) Anhänger zum Teil mit Spezialaufbauten über längere Zeit und teilweise schlecht gesichert im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden und dort mitunter den Verkehr zumindest behindern wenn*

*nicht sogar gefährden. In jedem Fall tragen die abgestellten Anhänger nicht zur Verbesserung des Ortsbildes bei.*

*Frage: Wie schätzt die Verwaltung diesbezüglich die Verkehrssituation grundsätzlich ein?*

*Zusatzfragen:*

- 1. Kann die Verwaltung den subjektiven Eindruck, dass die Fälle langfristig abgestellter Anhänger im Straßenraum mit den entsprechenden Behinderungen und Gefährdungen zugenommen hat, bestätigen?*
- 2. Welche Maßnahmen kann die Verwaltung verkehrssichernd und ortsbildschützend ergreifen, um diese Entwicklung einzudämmen?*

Herr Skarabis fasst die folgenden zu Beginn der Sitzung verteilten Antworten der Fachämter zusammen:

**Frage:** Wie schätzt die Verwaltung die Verkehrssituation bezüglich der abgestellten Anhänger ein.

**Antwort der Straßenverkehrsbehörde:**

„Das Abstellen von Anhängern im öffentlichen Straßenverkehr ist in § 12 Abs. 3b der StVO geregelt. Demnach dürfen Kraftfahrzeug-Anhänger ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Hierbei sind nur für den Straßenverkehr zugelassene und versicherte Anhänger zu verstehen. Nicht zugelassene Fahrzeuge dürfen nicht auf öffentlicher Verkehrsfläche abgestellt werden. Sofern die Anhänger zugelassen sind, entsprechen diese regelmäßig den Vorschriften bezüglich der Erkennbarkeit nach der StVZO. Hierbei reichen Reflektoren am Fahrzeugheck und an den Seiten grundsätzlich aus. Die 2-Wochen-Regelung ist eingeführt worden, damit der Anhänger nicht langfristig einen Parkplatz besetzt. Nach Ablauf der Frist muss der Trailer so umgestellt werden, damit ein Parkplatzsuchender die reelle Möglichkeit hat, den Stellplatz zu belegen. Die Anhänger an den in der Anfrage genannten Stellen konnten urlaubsbedingt nicht in Augenschein genommen werden. Solche Anhänger sind aber stadtweit festzustellen. Bisherige Bemühungen diese teilweise als „Werbe-Anhänger“ wahrzunehmenden Fahrzeuge aus dem Straßenraum zu beseitigen sind daran gescheitert, dass eine wenn auch eingeschränkte Transportfunktion und damit eine verkehrsübliche Nutzung nicht ausgeschlossen werden konnte. Sofern die Anhänger keiner Transportfunktion nachkommen können, also z. B. durch Aufbauten kein Material befördern können, läge eine gebührenpflichtige Sondernutzung der Verkehrsfläche vor. Dieses nachzuweisen ist in der Regel sehr schwer und selbst bei Anhängern ohne Deichsel oder ohne Räder bereits gescheitert.“

**Antwort des Verkehrsüberwachungsdienstes:**

„Der Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) des Ordnungsamtes kontrolliert Anhänger – im Hinblick auf die 2-Wochenfrist - in der Regel nur, wenn es entsprechende Beschwerden gibt. Dabei liegt der Focus auf der gesetzlichen Frist von 2 Wochen, da Anhänger nicht länger ohne bewegt zu werden im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden dürfen. Der VÜD überprüft dabei nicht, ob Anhänger auch richtig „gesichert“ sind. Dem VÜD liegen aktuell keine Beschwerden für diese beiden Straßen vor.“

**Zusatzfrage 1:** Kann die Verwaltung den subjektiven Eindruck, dass die Fälle langfristig abgestellter Anhänger im Straßenraum mit den entspre-



chenden Behinderungen und Gefährdungen zugenommen hat, bestätigen?

**Antwort der Straßenverkehrsbehörde:**

„Dem Amt für Verkehr sind vor allem an den Bielefelder Ein- und Ausfallstraßen abgestellte Anhänger bekannt. Vor einigen Jahren erhöhte sich die Zahl der Fahrzeuge, ist aber seitdem relativ stabil. Grobe Verkehrsbehinderungen sind weder für den fließenden noch für den ruhenden Verkehr bekannt.“

**Antwort der Ordnungsabteilung des Bezirksamtes Heepen:**

„Dem Bezirksamt Heepen wurden in 2017 bisher nur vier unangemeldete Fahrzeuganhänger im öffentlichen Raum gemeldet. Keins davon in Brake. In den bekannten Fällen wurde das übliche Ordnungsverfahren zur Entfernung der Fahrzeuge eingeleitet. Anhänger im öffentlichen Raum von denen eine Behinderung oder Gefährdung ausging, sind bisher in 2017 nicht angezeigt worden und nicht bekannt. Der subjektive Eindruck einer Zunahme dieser Fälle kann nicht bestätigt werden.“

**Antwort des Verkehrsüberwachungsdienstes:**

„Allgemein lässt sich sagen, dass es sehr viele Beschwerden wegen länger parkender Anhänger gibt. Ob dies allerdings zugenommen hat, kann nicht gesichert belegt werden, da entsprechende statistische Zahlen nicht vorliegen.“

**Zusatzfrage 2:** Welche Maßnahmen kann die Verwaltung verkehrssichernd und ortsbildschützend ergreifen, um diese Entwicklung einzudämmen?

**Antwort der Straßenverkehrsbehörde:**

„Sofern die Anhänger den Zulassungsbestimmungen entsprechen und mit den vorgeschriebenen Reflektoren ausgestattet sind, ist keine weitere Sicherung erforderlich. Möglichkeiten das Ortsbild zu schützen sieht die StVO nicht vor.“

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass es aus seiner Sicht manchmal den Anschein mache, dass Betriebe ihre gesamten Anhänger alle zwei Wochen umparken würden. Er werde den Bürgerinnen und Bürgern raten, sich in solchen Fällen bei der Verwaltung zu beschweren.

Herr Skarabis erklärt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger an die Ordnungsabteilung des Bezirksamtes Heepen wenden können.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 4.1 \*

---

**Zu Punkt 4.2 Umsetzung des Beschlusses "Sicherstellung der Begehbarkeit der Straße Am Damm"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5504/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

*Wann wird der Beschluss der Bezirksvertretung Heepen (Drucksachen-Nr.: 3853/2014-2020) umgesetzt?*

Herr Skarabis verweist auf den zu Beginn der Sitzung verteilten Sachstandsbericht:

Bei der Straße Am Damm handelt es sich zwischen der Braker Straße und der Fliederstraße um eine Privatstraße. Der sich daran anschließende Fußweg befindet sich bis zum Ende des angrenzenden bebauten Grundstücks im Eigentum der DB Netz AG. Ab dort bis zur Fußgängerbrücke liegt der Weg auf einer Fläche des Immobilienservicebetriebes. Der Weg hinter der Fußgängerbrücke gehört wiederum zu einer Fläche der DB Netz AG.

Der Fußgängerweg befindet sich derzeit nicht offiziell im Grünflächenwegeplan. Die Brücke wird vom Amt für Verkehr unterhalten und wurde aktuell turnusgemäß gestrichen.

Die DB Netz AG hat sich bereit erklärt, ein Rückschnitt des Grüns noch im Oktober 2017 durchzuführen. Aus Sicht des Bezirksamtes Heepen sollte der Weg als offizielle Wegeverbindung erhalten bleiben. Dazu werden Gespräche mit dem Umweltamt geführt, wie diese Wegeverbindung gesichert und dauerhaft unterhalten werden kann.

Als kurzfristige Maßnahme wird das Bezirksamt Heepen den Immobilienservicebetrieb bitten, einmalig das Grün am Weg zurückschneiden zu lassen.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass aus seiner Sicht eine Bearbeitung des Antrages auch ohne erneute Anfrage hätte erfolgen müssen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich - TOP 4.2 \*

---

Zu Punkt 5 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Zu Punkt 5.1 **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Wohnen am Rabenhof" für das Gebiet südlich Hagenkamp, östlich Meckauerstraße, nördlich Eckendorfer Straße und westlich Rabenhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Heepen -**

**- Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5162/2014-2020

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass ein Grundstück, welches auf Wunsch der Eigentümer geteilt werden soll, im Nutzungsplan bereits geteilt dargestellt werde, im Gestaltungsplan aber der jetzige Stand eingezeichnet worden sei. Aus seiner Sicht müsste auch hier die zukünftige Nutzung eingezeichnet werden. Außerdem erwarte er auch bei zukünftigen Bebauungsplanverfahren, dass bei aufgeführten Eingaben und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern das betroffene Grundstück mit Hilfe der Flurstücksnummer gekennzeichnet werden sollte, um die Angaben nachvollziehen zu können.

Frau Gehlen (Bauamt) erklärt, dass es sich um einen Angebotsbebauungsplan handle und im Gestaltungsplan der jetzige Stand dargestellt worden sei, um dem Eigentümer Möglichkeiten zu geben das Gebäude so bestehen zu lassen oder auch andere Umbauvarianten durchzuführen.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 „Wohnen am Rabenhof“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.

- einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 5.1 \*

-.-.-

Zu Punkt 5.2

**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III / Br 1 "Am Wefelshof" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, südöstlich der Straße Wefelshof und westlich einschließlich der Straße Ziemannsweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen -**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5167/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / Br1 „Am Wefelshof“ ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke durchzuführen.
2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 5.2 \*

-.-.-

**Zu Punkt 6      Anträge**

**Zu Punkt 6.1    Verkehrskonzept für den Bereich südlich der Bundesbahnlinie in Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5475/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung/das Amt für Verkehr wird beauftragt, für den Bereich südlich der Bundesbahnlinie ein Verkehrskonzept vorzulegen; insbesondere für den Bereich*

- Grundstraße
- Maagshofstraße
- Naggertstraße.

*Das Konzept soll Lösungen enthalten sowohl für den ruhenden wie den fließenden Verkehr.*

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) und Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweisen auf die schriftliche Antragsbegründung:

- *Nach wie vor ist die Parkplatz-Situation rund um den Bahnhof ungelöst und unbefriedigend; es gibt keinen P+R-Parkplatz, obwohl täglich über 1000 Fahrgäste die Bahnen benutzen;*
- *Im unteren (südlichen) Teil der Grundstraße wird immer noch zu schnell gefahren;*
- *Für die Maagshofstraße muss ein Parkraumkonzept entwickelt werden, da die Straße (wenn zugeparkt) kaum noch konfliktfrei zu befahren ist.*

Herr Dr. Elsner betont, dass die CDU-Fraktion eine Einbahnstraßenregelung in der Maagshofstraße weiterhin ablehne.

Herr Wäschebach bittet darum, dass die in der September-Sitzung zurückgezogenen Anträge zur Verkehrssituation in der Grundstraße und der Maagshofstraße als Material diesem Antrag beigefügt werden sollen.

Herr Schatschneider (Die Linke) weist darauf hin, dass die Maagshofstraße häufig auch mit Zulieferungsfahrzeugen zugeparkt sei und erklärt, dass diese Vorfälle unter den städtischen Nummern des Verkehrsüberwachungsdienstes (51-2975 und 51-2817) gemeldet werden könnten.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Verwaltung/das Amt für Verkehr wird beauftragt, für den Bereich südlich der Bundesbahnlinie ein Verkehrskonzept vorzulegen; insbesondere für den Bereich**

- **Grundstraße**
- **Maagshofstraße**
- **Naggertstraße.**

**Das Konzept soll Lösungen enthalten sowohl für den ruhenden wie den fließenden Verkehr.**

- einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 6.1 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 6.2 Fahrrad-Schutzstreifen entlang der Milser Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5477/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion:

*Das Amt für Verkehr wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen in den nicht geschützten Bereichen entlang der Milser Straße Fahrrad-Schutzstreifen angelegt werden können. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen der Bezirksvertretung vorgestellt werden.*

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) und Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweisen auf die schriftliche Antragsbegründung:

*In der Bürgerfragestunde im September wies ein Bürger auf die ungeschützte Situation für Radfahrer hin. Die Bezirksvertretung greift diese Frage auf und erwartet eine Lösung des Problems.*

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Das Amt für Verkehr wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen in den nicht geschützten Bereichen entlang der Milser Straße Fahrrad-Schutzstreifen angelegt werden können. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen der Bezirksvertretung vorgestellt werden.**

- einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 6.2 \*

-.-.-

### Zu Punkt 6.3 **Erfahrungsbericht über den mennonitischen Religionsunterricht an der Grundschule Brake**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5478/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den gemeinsamen Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung/das Amt für Schule wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen über die Erfahrungen mit dem mennonitischen Religionsunterricht an der Grundschule Brake zu berichten – insbesondere über*

- *die interne Organisation,*
- *die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler,*
- *die Qualifikation der den Unterricht erteilenden Lehrer*
- *die Lernziele, die Lehrplanorientierung und –konformität*
- *die Bewertung dieses Sonderwegs durch die Schulleitung und die Fachgruppe Religion.*

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) und Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) verweisen auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Nach einer ausreichend langen Vorlaufzeit sollte die Öffentlichkeit über die mittlerweile erfolgte Praxis informiert werden.*

Herr Wäschebach möchte zu dem Antrag die Frage ergänzen, ob aus städtischer Sicht nach Ablauf der 5 Jahre dieses Modell noch weiter unterstützt oder auf die Absetzung gedrängt werde. Aus seiner Sicht stelle der Versuch keinen Beitrag zur Integration dar.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass in dem Modellversuch landesweit 9 Schulen involviert seien und er davon ausgehe, dass regelmäßig Informationen zum Sachstand des Projektes mitgeteilt werden und der Antrag daher obsolet sei.

Herr Dr. Elsner erklärt, dass aus seiner Sicht der Antrag von der Bezirksvertretung gestellt werden müsse, da es konkret um den Versuch in der Grundschule Brake gehe. Es handle sich um einen aus seiner Sicht kritischen Schulversuch, um den sich die Grundschule nicht freiwillig beworben habe.

Es ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Die Verwaltung/das Amt für Schule wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen über die Erfahrungen mit dem mennonitischen Religionsunterricht an der Grundschule Brake zu berichten – insbesondere über**

- die interne Organisation,
- die Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler,
- die Qualifikation der den Unterricht erteilenden Lehrer
- die Lernziele, die Lehrplanorientierung und –konformität
- die Bewertung dieses Sonderwegs durch die Schulleitung und die Fachgruppe Religion

und sich zu der Fragestellung zu äußern, ob aus städtischer Sicht nach Ablauf der 5 Jahre dieses Modell noch weiter unterstützt oder auf die Absetzung gedrängt werde.

- einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 6.3 \*

---

#### **Zu Punkt 6.4 Behindertengerechter Umbau des Braker Bahnhofs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5479/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

*Die Verwaltung wird aufgefordert, mit Nachdruck bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass der Braker Bahnhof in das nächste Programm zum behindertengerechten Umbau von Bahnhöfen aufgenommen wird oder dass auf andere Weise der behindertengerechte Umbau erfolgt.*

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass er in einer Beschlussvorlage im Stadtentwicklungsausschuss gelesen habe, dass der Braker Bahnhof, ebenso wie der Bahnhof Brackwede, in einer Prioritätenliste für Maßnahmen des NWL (Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe) aufgeführt worden sei. Für den Bahnhof Brackwede gebe es schon aktuelle Planungen, er bitte die Verwaltung um Auskunft zur Umsetzung bezüglich des Bahnhofs Brake. Weiterhin verweist er auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Bereits 2007 (Antrag der SPD) und erneut 2015 (Antrag der Linken) hatte die Bezirksvertretung Heepen den Beschluss gefasst, den Braker Bahnhof behindertengerecht auszubauen.*

*Dieser Antrag wurde von der Deutschen Bahn abschlägig beschieden.*

*Inzwischen gibt es in Brake neue Entwicklungen:*

1. *Es gibt inzwischen für ältere und behinderte Menschen mehrere Einrichtungen, in denen annähernd 200 Menschen leben :*
  - *Alt und Jung in der Brakhofstraße,*
  - *Wohnen mit Versorgungssicherheit („Bielefelder Modell“) in der Trägerschaft der AWO,*



- *Wohnen mit Versorgungssicherheit („Bielefelder Modell“) in der Trägerschaft von Alt und Jung,*
- *dazu mehrere private Einrichtungen.*

2. *Die Einwohnerzahl ist auf knapp 10.000 gestiegen.*

3. *Nach Recherchen mit entsprechenden Stellen der Verwaltung gibt es in Brake etwa 90 schwerst gehbehinderte Menschen, die für ihre Fortbewegung einen Rollstuhl brauchen; dazu sehr viele ältere Menschen mit Rollator. Unabhängig von Behinderungen gibt es viele Eltern (nach statistischer Wahrscheinlichkeit permanent ca. 100) mit Kinderwagen, die ebenfalls dringend auf einen problemlosen Zugang zu den Bahngleisen angewiesen sind. Auch für Radfahrer muss es einen leichteren Zugang zu den Gleisen geben.*

*Deshalb ist ein erneuter Vorstoß in dieser Angelegenheit angesagt.*

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktion) erklärt, dass aus seiner Sicht die Verwaltung auch über eine Lösung ohne die Bahn nachdenken sollte.

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass sich aus seiner Sicht die Situation am Bahnhof Brake verbessern müsse und unterstützt daher den Antrag auch dahingehend, Alternativen zu Planungen der Bahn zu suchen.

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird aufgefordert, mit Nachdruck bei den zuständigen Stellen darauf hinzuarbeiten, dass der Braker Bahnhof in das nächste Programm zum behindertengerechten Umbau von Bahnhöfen aufgenommen wird oder dass auf andere Weise der behindertengerechte Umbau erfolgt.**

- einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 6.4 \*

---

## **Zu Punkt 6.5**

### **Frühzeitige personelle Ausstattung der neuen KiTas im Stadtbezirk**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5497/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-

Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die zukünftigen Träger der neuen KiTas im Stadtbezirk umgehend nach Feststellung ihrer Trägerschaft die Personalstellen der neuen KiTas besetzen können und ggf. in anderen Einrichtungen in ihrer Trägerschaft zur Entlastung oder für kurzfristige zusätzliche Angebote einsetzen können.*

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktion) ergänzt den Antrag dahingehend, dass der Antrag auch für die mögliche Trägerschaft der Stadt gelte. Weiterhin verweist er auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Das Ziel muss es sein, möglichst frühzeitig mit den neuen KiTas starten zu können. Dazu sollte das Personal frühzeitig gefunden werden. Die Mittel stehen nach Auskunft der Verwaltung grundsätzlich bereit. Nach Mitteilung der Verwaltung aus der letzten BV-Sitzung ist der Haupthindernisgrund für die Umsetzung unseres früheren Antrags, dass die Träger noch nicht feststehen. Entsprechend soll nun alles getan werden, sobald die Träger feststehen.*

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit die zukünftigen Träger der neuen KiTas im Stadtbezirk umgehend nach Feststellung ihrer Trägerschaft, auch bei Trägerschaft der Stadt, die Personalstellen der neuen KiTas besetzen können und ggf. in anderen Einrichtungen in ihrer Trägerschaft zur Entlastung oder für kurzfristige zusätzliche Angebote einsetzen können.**

- einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 6.5 \*

---

## **Zu Punkt 6.6**

### **Verbesserung des ÖPNV-Angebots in Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5498/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neuauflage des Nahverkehrsplans folgende Erweiterungen des ÖPNV-Angebots im Ortsteil Brake vorzusehen:*

*1. Erreichbarkeit der Innenstadt durch ÖPNV-Verbindungen aus allen*

*Teilen Brakes in einem regelmäßigen 20-Minuten-Takt sowie Ausbau der Anbindung in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen*

*2. Aufwertung des Übergangsknotenpunkts Brake Bahnhof durch*

- *Schaffung von ausreichend Park-and Ride-Plätzen, die auch als solche ausgewiesen sind,*
- *Sicherung der Umsteigemöglichkeiten von Bahn auf Bus und umgekehrt (ggf. umgesetzt durch ein Quartierbuskonzept mit Umsteigemöglichkeiten auf Bahn und Schnellbus),*
- *bauliche Verbesserung des DB-Haltepunktes (notfalls auch ohne Beteiligung der Bahn)*

*Sollte eine Umsetzung einer der unter 2. genannten Punkte aufgrund der Rahmenbedingungen nicht zu dem o.g. Zeitpunkt möglich sein, sollte eine Art "Umsetzungsvision" skizziert werden, die die Weiterentwicklung des Ortsteils (z.B. den Rückbau der Braker Straße nach Fertigstellung der Grafenheider Straße) berücksichtigt.*

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*Durch viele Maßnahmen soll der MIV aus der Innenstadt verdrängt werden. Als Alternative wird den Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Umland die Nutzung des ÖPNV angeraten. Diese Alternative kann aber nur greifen, wenn das Angebot erheblich verbessert wird – selbst wenn die derzeitigen Nutzungszahlen einen solchen Aufwuchs noch nicht rechtfertigen. Für den Zeithorizont des nächsten NVP sind diese Maßnahmen aber durchaus schon relevant, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Einwohnerentwicklung des Stadtteils Brake.*

Herr Schatschneider (Die Linke) begrüßt den Antrag und erklärt, dass es in der Woche tagsüber acht Möglichkeiten pro Stunde gebe, aus Brake in die Innenstadt und zurück zu kommen. Dies stellt aus seiner Sicht eine gute Anbindung dar, allerdings seien die Möglichkeiten abends und am Wochenende deutlich geringer.

Herr Dr. Elsner erklärt, dass aus seiner Sicht die Verbindungen unregelmäßig und auch nicht aus allen Teilen Brakes gegeben seien.

Er ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neuauflage des Nahverkehrsplans folgende Erweiterungen des ÖPNV-Angebots im Ortsteil Brake vorzusehen:**

- 1. Erreichbarkeit der Innenstadt durch ÖPNV-Verbindungen aus allen Teilen Brakes in einem regelmäßigen 20-Minuten-Takt sowie Ausbau der Anbindung in den Abendstunden und an Sonn- und Feiertagen**
- 2. Aufwertung des Übergangsknotenpunkts Brake Bahnhof durch**

- Schaffung von ausreichend Park-and Ride-Plätzen, die auch als solche ausgewiesen sind,
- Sicherung der Umsteigemöglichkeiten von Bahn auf Bus und umgekehrt (ggf. umgesetzt durch ein Quartierbuskonzept mit Umsteigemöglichkeiten auf Bahn und Schnellbus),
- bauliche Verbesserung des DB-Haltepunktes (notfalls auch ohne Beteiligung der Bahn)

Sollte eine Umsetzung einer der unter 2. genannten Punkte aufgrund der Rahmenbedingungen nicht zu dem o.g. Zeitpunkt möglich sein, sollte eine Art "Umsetzungsvision" skizziert werden, die die Weiterentwicklung des Ortsteils (z.B. den Rückbau der Braker Straße nach Fertigstellung der Grafenheider Straße) berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 6.6 \*

-.-.-

## Zu Punkt 6.7

### Berichterstattung zur OGS-/VüM-Versorgung an Grundschulen im Heeper Stadtbezirk

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5500/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, über den Sachstand in der OGS-/VüM-Betreuung an den Grundschulen im Stadtbezirk zu berichten. Hierbei soll u.a. auf folgende Fragen eingegangen werden:*

- *Wie viele Plätze im OGS/ bzw. VüM-Bereich stehen bzw. standen an den Grundschulen jeweils zur Verfügung?*
- *Wie viele Plätze werden bzw. wurden nachgefragt?*
- *Nach welchen Kriterien wird ggf. abgelehnt? Wer entscheidet über die Auswahl?  
Welche Angebote können den Eltern in diesen Fällen gemacht werden?*
- *Welche Erweiterungsmaßnahmen sind kurz- oder mittelfristig geplant? Wovon hängt die Umsetzung ab?*
- *Wie haben sich die Kosten und die Umfänge der OGS - und VüM-Angebote in den letzten sieben Jahren entwickelt?*
- *Kann durch die Bekanntmachung und Attraktivierung der VüM-Betreuung der Druck durch fehlende OGS-Plätze reduziert werden? Welche Voraussetzungen müssten dafür gegeben sein?*

*Die angeforderten, oben beschriebenen Kennzahlen sind der BV Heepen bereits vorab mit der Einladung zu der Sitzung, in der berichtet werden soll, zu übermitteln.*

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

*An vielen Grundschulen kommen die Betreuungsangebote an ihre Grenzen und Eltern muss ein Betreuungsangebot vorenthalten werden. Durch den Bericht der Verwaltung soll der Sachstand erhoben, sich ein Überblick verschafft sowie etwaige Verbesserungspotentiale erfasst und genutzt werden.*

Er ergeht folgender

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, über den Sachstand in der OGS-/VüM-Betreuung an den Grundschulen im Stadtbezirk zu berichten. Hierbei soll u.a. auf folgende Fragen eingegangen werden:

- **Wie viele Plätze im OGS/ bzw. VüM-Bereich stehen bzw. standen an den Grundschulen jeweils zur Verfügung?**
- **Wie viele Plätze werden bzw. wurden nachgefragt?**
- **Nach welchen Kriterien wird ggf. abgelehnt? Wer entscheidet über die Auswahl?  
Welche Angebote können den Eltern in diesen Fällen gemacht werden?**
- **Welche Erweiterungsmaßnahmen sind kurz- oder mittelfristig geplant? Wovon hängt die Umsetzung ab?**
- **Wie haben sich die Kosten und die Umfänge der OGS - und VüM-Angebote in den letzten sieben Jahren entwickelt?**
- **Kann durch die Bekanntmachung und Attraktivierung der VüM-Betreuung der Druck durch fehlende OGS-Plätze reduziert werden? Welche Voraussetzungen müssten dafür gegeben sein?**

Die angeforderten, oben beschriebenen Kennzahlen sind der BV Heepen bereits vorab mit der Einladung zu der Sitzung, in der berichtet werden soll, zu übermitteln.

- einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 6.7 \*

---

## **Zu Punkt 6.8**

### **Sanierung der Toiletten-Anlage der Grundschule Brake**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5506/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag des Vertreters

der Partei die Linke:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Toilettensanierung der Grundschule Brake umgehend durchzuführen.*

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass er sich an diesem Nachmittag gegen 15 Uhr die Situation der Toiletten vor Ort angesehen habe und den Stand der Mitteilung (vgl. TOP 3.6) nicht teilen könne. Aus seiner Sicht war der Zustand hinsichtlich der Gerüche nicht akzeptabel.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass er aus einem Ortstermin den beschriebenen Zustand in der Mitteilung bestätigen könne. Im Frühjahr dieses Jahres sei es dagegen unerträglich gewesen. Er schlägt vor den Antrag dahingehend zu erweitern, dass eine Toilettensanierung beim Neubau bzw. bei der Erweiterung der OGS erfolgen soll.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erklärt, dass aus seiner Sicht die Situation vor den Sommerferien unerträglich war und direkt nach den Ferien zum Teil Toilettenbrillen gefehlt haben. Die Problematik entstehe aufgrund mehrerer Faktoren, wie z.B. das alte Urinal, welches regelmäßig gespült werden müsse, oder auch die nicht ordnungsgemäße Benutzung der Toiletten. Aus seiner Sicht liege hier nach wie vor ein erhöhter Handlungsbedarf vor. Es müsste zum einen sichergestellt werden, dass der in der Mitteilung beschriebene Zustand durch geeignete Maßnahmen täglich eingehalten werde und zum anderen eine Sanierung vor 2021 erfolgen. Die Sanierung sei nicht nur bezogen auf die Toiletten, sondern vor allem auch auf die defizitäre Situation der OGS dringend notwendig.

Herr Schatschneider erklärt, dass er mehrfach pro Woche in der Sporthalle der Grundschule tätig sei und daher oft unangemeldet die Toiletten begutachten könnte. Dabei gebe es verschiedene Zustände der Anlagen. Außerdem stimme er der Antragsergänzung von Herrn Wäschebach zu.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst zusammen, dass es zu verschiedenen Besichtigungszeiten verschiedene Eindrücke des Zustands gegeben habe. Es sei aus seiner Sicht wichtig, dass die Situation für die Kinder akzeptabel sei und der Reinigungszyklus auf einem hohen Niveau bleibe. Das politische Ziel sollte es sein, die Erweiterung der OGS in der Prioritätenliste über den Schulausschuss nach oben zu schieben, um somit auch die Toilettensanierung früher durchführen zu können.

Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin Grünewald betont, dass die Hygiene einen hohen Stellenwert haben müsse.

Herr Wäschebach erklärt, dass man den Zustand regelmäßig im Auge behalten müsse. Er formuliert den Vorschlag für den Antrag wie folgt: *Die Verwaltung wird beauftragt beim Neubau bzw. bei der Erweiterung der OGS der Grundschule Brake die Toiletten neu zu bauen bzw. zu sanieren und dieses Projekt zügig umzusetzen.*

Herr Schatschneider ergänzt, dass dies spätestens bei dem Umbau erfolgen soll.

Herr Dr. Elsner erklärt, dass die Hygiene den Stand am Besichtigungstag

beibehalten und das Urinal regelmäßig gespült werden müsse.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt spätestens beim Neubau bzw. bei der Erweiterung der OGS der Grundschule Brake die Toiletten neu zu bauen bzw. zu sanieren und dieses Projekt zügig umzusetzen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 6.8 \*

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld-West" für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld und 247. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bielefeld Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld "Hellfeld-West"**  
**- Stadtbezirk Heepen -**

**Beschluss zur Einleitung der Bebauungsplan-Verfahren:**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan**

**- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5430/2014-2020

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt, ob es Möglichkeiten gebe, westlich der nun hinzukommenden Fläche das Gebiet zu erweitern und wie der Stand der Erweiterung in Richtung Osten sei.

Herr Plein (Bauamt) erklärt, dass in diesem Schritt das Gewerbegebiet um eine Fläche von 2,2 ha erweitert werden soll. Für die westlich angrenzende Fläche sei keine Erweiterung geplant. Der Stadtentwicklungsausschuss habe in seiner Juni-Sitzung im Rahmen der Beratung der Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/Gewerbeflächenkonzept abschließend erörtert, dass dieser Bereich aus dem Regionalplan als Gewerbefläche herausgenommen werden soll. Die Fläche sei aufgrund der angrenzenden Nutzung nicht geeignet.

Herr Thole (Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH) erklärt, dass der Wunsch bestehe, das Gewerbegebiet im Osten bis zur Autobahn 2 zu erweitern. Allerdings fehlen dafür Ersatzflächen für die jetzigen Eigentümer. Flächen im Bereich des Schelphofes als

Ersatzflächen anzubieten haben der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat abgelehnt. Die Interkomm sei dabei, Ersatzflächen im Umkreis von maximal 10 km zu finden. Die jetzigen Eigentümer erwarten eine Ersatzfläche in der Größenordnung von 1:4 zum jetzigen Bestand. Derzeit seien im Gewerbegebiet noch 11 ha zur Erweiterung nach Osten möglich, dafür müssten somit Flächen von insgesamt 44 ha gefunden werden. Die Interkomm führe dazu laufend Gespräche.

Zu der zu Beginn der Sitzung gestellte Einwohnerfrage erklärt Herr Thole, dass die Ingenieurgruppe IVV Aachen beauftragt worden sei, ein neues Verkehrsgutachten zu erstellen. Aus seiner Sicht könnte das Gutachten sogar zu einem besseren Ergebnis als vorher kommen, da bei der Erstellung des ersten Gutachtens das Ansiedlungsinteresse einer Firma mit hohem LKW-Aufkommen berücksichtigt worden sei. Die nun dort tatsächlich ansässige Firma habe aber ein deutlich geringeres Verkehrsaufkommen.

Herr Plein erklärt, dass auch die Plausibilität des zugrunde liegenden Verkehrsgutachtens durch das Amt für Verkehr noch einmal überprüft werde. Es gebe weiterhin einen Monitoringvertrag zwischen der Stadt Bielefeld und der Interkomm, in dem eine regelmäßige Überprüfung der Entwicklung der Verkehrsströme vereinbart worden sei.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/A 17 Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“ für das Gebiet südlich der Vinner Straße, westlich der Straße Hellfeld ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
2. **Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB zu ändern (247. Änderung Interkommunales Gewerbegebiet OWL, Teilabschnitt Bielefeld „Hellfeld-West“). Der Änderungsbereich ist aus Anlage A ersichtlich.**
3. **Die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. III/A 17 und für die 247. FNP-Änderung sind gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.**

- einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 7 \*



Zu Punkt 8

**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/Br 1 "Am Wefelshof" für das Gebiet nördlich der Braker Straße, östlich der Straße Ziemannsweg, südlich der Straße Wefelshof und westlich der Stedefreunder Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen -**

**Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5427/2014-2020

Frau Gehlen (Bauamt) erläutert, dass es sich bei dem Gebäude am Ziemannsweg um einen Engelshof handle, der allerdings nicht denkmalwürdig sei. Die Fassade sei in einem schlechten Zustand, es habe diverse Umbauten gegeben, z.B. seien Fenster ohne Rücksicht auf das Fachwerk eingebaut worden und ein Anbau aus Sandstein sei hinzugekommen. Der bisherige Bebauungsplan setze nur sehr wenig fest, es gebe keine Festsetzung zur Geschossigkeit oder Art der Nutzung. Daher sei die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes aus Sicht des Bauamtes sinnvoll. Es liege derzeit ein Bauantrag vor, der den Abriss des Gebäudes und als Ersatz den Bau von zwei Gebäuden mit jeweils 5 Wohneinheiten beinhalte. Dies sei aus Sicht des Bauamtes eine zu dichte Bebauung auch unter der Berücksichtigung des sehr schmalen Ziemannswegs.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt, ob über den Abriss des Hofes bereits endgültig entschieden sei, wenn dem heutigen Aufstellungsbeschluss zugestimmt werde. Weiterhin sei der Weg zum Grundstück bereits jetzt sehr schmal und in einem schlechten Zustand. Er fragt, was passieren würde, wenn der Weg durch die Bauarbeiten stark beschädigt werde.

Frau Gehlen erklärt, dass der Aufstellungsbeschluss kein positives oder negatives Votum für den Erhalt des Hofes enthalte. Für die Straße könnte eine vorherige Bestandsaufnahme durch das Amt für Verkehr erfolgen, so dass die durch die Baustelle entstandenen Schäden vom Investor behoben werden müssten.

Bezirksbürgermeister Sternbacher erklärt, dass aus seiner Sicht beschädigte Straßen durch Bautätigkeiten ein grundsätzliches Problem darstellen, für das eine generelle Lösung wünschenswert sei. Weiterhin erkundigt er sich nach den Merkmalen eines Engelshofes.

Frau Gehlen erklärt, dass es ca. 130 Engelshöfe im Ravensberger Land gebe und der Torbogen einen Engel darstelle.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**1. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 1 „Am Wefelshof“ ist für das Gebiet**

nördlich der Braker Straße, östlich der Straße Ziemannsweg, südlich der Straße Wefelshof und westlich der Stedefreunder Straße gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren zu ändern (4. Änderung). Für die genaue Abgrenzung ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt.

- einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 8 \*

*Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erklärte Ausschließungsgründe nach § 31 GO NRW und hat weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen.*

---

## Zu Punkt 9

### **Schulwegsicherung Grundschule Altenhagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5407/2014-2020

*Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund weiteren Abstimmungsbedarfes innerhalb der Verwaltung abgesetzt.*

- abgesetzt –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 9 \*

---

## Zu Punkt 10

### **37. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

#### **hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Heepen)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5418/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 10 \*

-.-.-

**Zu Punkt 11 Fahrplanänderungen zum 22.10.2017**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5432/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 11 \*

-.-.-

**Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis –

\* BV Heepen – 12.10.2017 - öffentlich – TOP 12 \*

-.-.-

---

Holm Sternbacher  
Bezirksbürgermeister

---

Kerstin Rosendahl  
Schriftführerin